



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

25. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenograf: Wolfgang Wettengel, Leipzig (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
hier: Bereich Schule

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und
Technologie
hier: Bereich Weiterbildung

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und
zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteili-
gung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im
Haushaltsjahr 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

Die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler, führt in den Einzelplan 05 - Bereich Schule - ein. 1

Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) führt in den Einzelplan 15 - Bereich Weiterbildung - ein.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

2 Berufsausbildung stärken - Berufsschulbesuch auf die Vollzeitschulpflicht anrechnen 16

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2152

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 13/2152 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

3 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen! 19

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2203

Im Anschluss an den Bericht von Ministerial Noell (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport) erfolgt eine Aussprache.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 13/2203 mit dem zu Protokoll gegebenen Zusatz bei Enthaltung der FDP-Vertreter ohne Gegenstimmen zu.

4 Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Lernbehinderung besser fördern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2376

In Verbindung damit

Sonderschulen stärken! 24

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2437

Die Beratung wird verschoben.

**5 Schuljahresrhythmus ändern - Einschulung und Versetzung
halbjährlich!**

24

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2646

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 13/2646 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung des Abg. Herbert Reul (CDU) ab.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold im Einvernehmen mit den Sprechern der Fraktionen zum weiteren Verfahren der Haushaltsberatungen vor, am 27. November die Einzelberatungen und zugleich die Abstimmungen über Haushaltsanträge durchzuführen, da wegen der Weiterbildungskonferenz am 30. Oktober nur noch eine Sitzung des Schulausschusses stattfinden werde. Das bedeute, sich auf eine etwas längere Sitzung einrichten zu müssen. - Der **Ausschuss** stimmt der Tagesordnung zu.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
hier: **Bereich Schule**

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie
hier: **Bereich Weiterbildung**

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

Die **Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler**, führt aus:

Ich werde Ihnen die Strukturen des Einzelplans 05 so deutlich wie möglich umreißen und die Leitlinien und Leitentscheidungen der Landesregierung für den Schulteil dieses Einzelplans veranschaulichen. Dabei bediene ich mich wie in den vergangenen Jahren medialer Unterstützung.

Das Konsolidierungsziel für einen ausgeglichenen, verfassungskonformen Haushalt 2003 lautete bei Aufstellung des Haushalts 1,4 Milliarden €. Allein 1,3 Milliarden € waren notwendig, um die Verfassungsgrenze einzuhalten, um weitere 100 Millionen € sollte die Nettokreditaufnahme gegenüber 2002 verringert werden. Dieser Betrag ist durch Ausgabenab-

setzungen vor allem bei den Förderprogrammen erbracht worden. Das Ausgabenvolumen des Landeshaushalts sinkt um 0,9 %.

Der Einzelplan 05 hat ein Volumen von 16,9 Milliarden €. Davon entfallen 11,4 Milliarden € auf den Schulbereich. Damit können folgende politische Schwerpunkte gesetzt werden: Im Haushaltsjahr 2003 werden 1.229 neue Stellen für Lehrer eingerichtet. Außerdem können wie in den Jahren zuvor alle frei werdenden Stellen wiederbesetzt werden. Wir führen Englisch in der Grundschule ein und bauen das Betreuungsangebot an Schulen aus. Für dieses Betreuungsangebot gibt es im Kinder-, Jugend- und Schulbereich insgesamt ein Plus von 48,5 Millionen €.

Im Hinblick auf die Gesamtstellenzahl des Landeshaushalts behauptet sich der Bildungsbereich außerordentlich gut. Auch hier muss natürlich bei den Stellen grundsätzlich gespart werden. Fast die Hälfte der Stellen des Landes entfallen auf den Schulbereich. Sieht man vom Schulbereich ab, werden im Haushalt 2003 über 200 Millionen € bei den Personalausgaben eingespart; der Stellenbestand wird um 1.559 reduziert. Dem stehen bei den Lehrern 1.229 und im Sicherheitsbereich 95 neue Stellen gegenüber. Im Saldo bedeutet dies, dass der Stellenbestand um 204 Stellen vermindert wird. Seit 1997 wurde der Stellenbestand im Saldo um über 6.200 verringert, bereinigt um Sondereffekte wie die Ausgliederung der medizinischen Einrichtungen sowie der Landesbetriebe einschließlich des Bau- und Liegenschaftsbetriebs. Seit sechs Jahren gibt es einen durchschnittlichen Stellenabbau von jährlich über 1.000 Stellen. In diesem Kontext ist das gegenläufige Programm „Verlässliche Schule“ meines Erachtens einer besonderen Würdigung wert.

Der Haushaltsentwurf führt diesen Stufenplan fort und schließt mit 1.229 neuen Stellen ab. Das ist ein beträchtlicher Zuwachs, der allerdings mit zwei Einschränkungen verbunden ist: Die Zahl der Stellen für den muttersprachlichen Unterricht wird um 450 auf rund 950 Stellen verringert und der Ausbau des Stellenzuschlags um 150 Stellen für praktische Philosophie/islamische Unterweisung wird verschoben. Die Substanz und die Struktur des Stufenplans bleiben damit aber erhalten. Die Bildungspolitik des Landes mit dem Kernstück Stufenplan entspricht damit einem Postulat, das Finanzminister Steinbrück in seiner Einbringungsrede dahin gehend formuliert hat, dass die Haushaltspolitik eine stärker mittelfristige Ausrichtung und Verbindlichkeit bekommen muss. Er sagte, mehr denn je komme es darauf an, längerfristig Weichen zu stellen. Diese Anforderung ist mit dem Stufenplan im Bildungsbereich tatsächlich eingelöst.

Das zentrale Politikziel wird es in den kommenden Jahren sein, dass Kinder aus Migrantenfamilien Deutschkenntnisse erwerben, die so gut sind, dass sie sich von Anfang an aktiv am Unterricht beteiligen können, dass sie also bei der Einschulung, am ersten Schultag, mit der Arbeitssprache Deutsch gut und verlässlich zurechtkommen. Deshalb werden die Mittel für die vorschulische Sprachförderung in Deutsch im nächsten Haushalt des MFJFG um 3 Millionen € auf 5 Millionen € erhöht. Der Stellenrahmen für die schulischen Integrationshilfen bleibt unverändert. Nach dem Haushaltsentwurf werden im kommenden Jahr rund 3.400 zweckgebundene Stellen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne hinreichende Sprachkenntnisse bereitgestellt. Damit unterstreiche ich, dass der Schwerpunkt ganz eindeutig auf das Erlernen der deutschen Sprache im vorschulischen und natürlich auch im schulischen Bereich gelegt wird. Dies bedeutet nicht, wie manchmal befürchtet wird, den Wegfall des muttersprachlichen Unterrichts, sondern es stellt eine Kürzung dar, die konzeptionell durch eine Konzentration von Angeboten umgesetzt wird.

Beginnend mit dem Schuljahr 2003/04 wird Englisch als Unterrichtsfach für die Primarstufe eingeführt. In den 3. Klassen wird ab August 2003 Englisch im Umfang von zwei Wo-

chenstunden unterrichtet werden. Entsprechend wird die Stundentafel für die Klasse 3 und später auch für die Klasse 4 um zwei Stunden erweitert. Die dafür benötigten zusätzlichen Stellen werden im Haushaltsentwurf im Grundschulkapitel 643 und im Sonderschulkapitel 27 mit insgesamt 670 zusätzlichen Lehrerstellen bereitgestellt.

Die Vorbereitungen für die Einführung des Englischunterrichts in der Grundschule umfassen auch die Erarbeitung eines Lehrplans. Hier können wir auf unsere langjährigen Erfahrungen mit dem Projekt „Begegnung mit Sprachen“ zurückgreifen, das Nordrhein-Westfalen ab 1992 verbindlich in den Grundschulen eingeführt hatte. Dazu gehört natürlich auch die Ausbildung und Qualifizierung von Lehrkräften, die Entwicklung von zusätzlichen Lern- und Lehrmaterialien und die konzeptionelle Weiterentwicklung für Englisch in der 5. Klasse, weil mit der Einführung ab der 3. Klasse erreicht werden soll, dass mit Ende der 4. Klasse ein gesicherter Stand erreicht ist, auf den dann wird aufgebaut werden können.

Zu den Schülerzahlen: Für die Jahre 2002 und 2003 sind hier die Schülerzahlen des Haushalts bzw. des Haushaltsentwurfs ausgewiesen; für die Vorjahre konnten wir die Daten der amtlichen Schulstatistik berücksichtigen. Die dargestellten Schülerzahlen der Grundschule schließen den Schulkindergarten ein. Der bekannte Trend setzt sich fort: Die Zahl der Kinder in der Grundschule sinkt im Schuljahr 2003/04 um 2,2 %. Die Schülerzahl steigt in allen Schulformen der Sekundarstufe I insgesamt um 6.500 = 0,6 %. Hinsichtlich der Schulformen zeigt sich ein unterschiedliches Bild: In der Realschule steigen die Schülerzahlen um 0,8 % an, in der Hauptschule um 1,8 %; die Schülerzahl in der Sekundarstufe I des Gymnasiums bleibt gegenüber dem Vorjahr mit minus 200 nahezu unverändert. In der Sekundarstufe II werden 1,4 % mehr Schülerinnen und Schüler erwartet. Ein anderes Bild zeigt die Gesamtschule: Einem leichten Rückgang in Höhe von 0,4 % in der Sekundarstufe I steht in der Sekundarstufe II ein deutlicher Anstieg um 6,1 % gegenüber; dies zeigt der unmittelbare Vergleich der jeweiligen Haushaltszahlen. Am Berufskolleg wird im Jahr 2003 die Schülerzahl insgesamt um 1,3 % ansteigen.

Der Mittelansatz für das Programm „Geld statt Stellen“ wurde in den Vorjahren kontinuierlich gesteigert. Wir haben in den vergangenen Jahren einen Vertretungspool in der Grundschule eingerichtet. Damit konnte die Situation des Vertretungsunterrichts in der Grundschule entscheidend verbessert werden. Der Ansatz „Geld statt Stellen“ ist im Haushaltsentwurf 2003 mit 102,9 Millionen € ausgewiesen. Damit ist an dieser Stelle eine Kürzung zu verzeichnen. Eine allgemeine Bewirtschaftungsregelung im Haushaltsentwurf für die so genannten Aushilfsmittel wird eine weitere Absenkung von 10 % bewirken, sodass letztlich 92,9 Millionen € zur Verfügung stehen werden.

Die Ansatzminderung ist nicht ganz so krass, wenn man sie mit der tatsächlichen Inanspruchnahme vergleicht. 2001 waren die Ist-Ausgaben um 20 Millionen € geringer als die im Haushalt ausgewiesene Summe. Im Jahr 2002 sind wir in der Bewirtschaftung gehalten, die Daten des Jahres 2001 einzuhalten. Der Vertretungspool in der Grundschule bleibt davon unberührt. Mindestens 600 Stellenäquivalente stehen auch im Jahr 2003 im Rahmen des Vertretungspools zur Verfügung. Dieser Vertretungspool hatte sich auf die unterrichtliche Versorgung im Bereich der Grundschule außerordentlich positiv ausgewirkt.

Im Weiterbildungskolleg der Stadt Köln ist der erste Lehrgang des bundesweit einmaligen Modellprojektes „abitur-online.nrw“ eröffnet worden. Drei Jahre lang werden sich hier die Studierenden am Abendgymnasium auf ihr Abitur vorbereiten, zur Hälfte im Präsenzunterricht, zur anderen Hälfte über eine Internetlernplattform im Selbststudium, bei dem sie tutoriell von speziell ausgebildeten Lehrkräften betreut werden. Das Projekt wird durch die

Inanspruchnahme von bis zu 150 Stellen im Rahmen des Programms „Geld aus Stellen“ finanziert, das im Grunde eine Kapitalisierung von Stellen vorsah. Mit „abitur-online.nrw“ sollen die Möglichkeiten der neuen Medien und des Internets genutzt werden, um ein Höchstmaß an Zeitautonomie und an Selbststeuerung und Selbstverantwortung des Lernens zu erreichen. Bei dem Projekt kooperieren zurzeit die Verlage Cornelsen und Klett; außerdem wird es durch die IBM-Stiftung unterstützt. Die Erfahrungen an den Weiterbildungskollegs sollen auch in das Projekt „Selbstständiges Lernen mit digitalen Medien“ in der gymnasialen Oberstufe einfließen. Es beruht auf derselben technischen Basis und wird im Schuljahr 2003/04 an rund 150 Gymnasien, Gesamtschulen sowie Berufs- und Weiterbildungskollegs starten.

Das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ ist auch haushaltsrechtlich ein innovativer Ansatz. Das zeigen die am Anfang von Kapitel 05-300 stehenden Haushaltsvermerke. Die haushaltsmäßigen Rechte der Schulen des Modellvorhabens laufen auf folgende Punkte hinaus: Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Lehrerstellen eigenverantwortlich und dürfen Einsparungen erzielen, indem sie - Stichwort Kapitalisierung - freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch nehmen. Diese Ersparnisse können den Modellschulen aber auch als Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht durch Zuweisung an die Schulträger, die die ersparten Mittel für die Modellschulen verwalten und diesen zur Verfügung stellen. Die Haushaltsposition in Kapitel 05-300 und unter Titel 633-20 sorgt für die Transformation von Landesmitteln in treuhänderisch gebundene Mittel des Schulträgers. Analoge Befugnisse gelten für „Geld statt Stellen“. Eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs wird mit 45.000 €, an anderen Schulformen mit 40.000 € veranschlagt.

Die Schulpauschale verschafft den Kommunen erheblichen Spielraum. Das Geld wird den Städten und Gemeinden entsprechend ihren Schülerzahlen zugewiesen. Die Kommunen entscheiden dann eigenverantwortlich, was sie mit dem Geld im Bereich Schulneubau, Schulerweiterung und Schulsportanlagen bewirken wollen. Die Schulpauschale erfasst auch die Ausstattung mit neuen Medien. Außerdem können die Kommunen das Geld für die Sanierung oder auch für alternative Finanzierungsvorhaben verwenden. Damit entfällt die starre Festlegung der Gelder auf Projektförderungen.

Rein rechnerisch ergibt sich für jeden Schüler in der Regel ein Betrag von rund 172 €. Die Rückmeldungen aus der Praxis zur neuen Schulpauschale sind im Durchschnitt sehr ermutigend. Sie ist auf einen jährlichen Betrag von 460 Millionen € angelegt. Dies war auch die Zahl des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2002. Im Zuge der Haushaltsberatungen ist die Schulpauschale für 2002 auf 500 Millionen € angehoben worden. Im Entwurf für 2003 sind 420 Millionen € ausgewiesen. Der „Überschuss“ von 40 Millionen € des Jahres 2002 wird also auf den Ansatz des Jahres 2003 angerechnet.

Beim Bildungsportal NRW handelt es sich um ein internetbasiertes interaktives Bürger- und Verwaltungsforum für Schule, Hochschule und Ausbildung, das seit dem 1. September 2002 im Netz ist. Das Geld hierfür ist gut angelegt: Mit 850.000 € aus dem Jahr 2002 ist ein meines Erachtens sehr professioneller Auftritt des Ministeriums gelungen. Die für 2003 vorgesehenen 375.000 € sollen für den Ausbau mit weiteren attraktiven Angeboten und Funktionen genutzt werden. Das Portal bietet eine Fülle von Informationen rund um Bildung und Forschung. Selbstverständlich können die Nutzer auch per E-Mail Kontakt aufnehmen und sich in themenbezogenen Chats und Foren zu Wort melden. Mit dem Programm „Schule suchen“ können Eltern die richtige Schule für ihr Kind finden; in allen Re-

gionen des Landes können Schulen mit bestimmten Unterrichtsangeboten oder Organisationsformen gesucht werden.

Das Bildungsportal wagt aber auch den Einstieg in das E-Government. Derzeit bietet es erste elektronische Verwaltungsprozesse. Angehende Lehrerinnen und Lehrer können über „LEO“, das Lehrereinstellungsverfahren online, gezielt nach freien Stellen suchen und sich auch sofort über das Internet bewerben. Das hat den gewünschten Effekt, dass Zeitabläufe abgekürzt werden können, die sonst immer letztlich auch zu Verzögerungen bei der Versorgung führen.

Unsere Ganztagsangebote haben Schule deutlich verändert. Wir haben an 1.000 Grundschulen Betreuungsgruppen aus dem Programm „13 +“ eingerichtet. Neun von zehn Grundschulen haben eine oder mehrere Gruppen aus dem Programm „8 bis 1“ und rund 750 Schulen der Sekundarstufe I arbeiten ebenfalls mit dem Programm „13 +“. Im Haushaltsentwurf ist eine Erhöhung der Mittel für die Programme vorgesehen. Unser Ziel ist es, mittelfristig für jedes vierte Kind im Grundschulalter einen Ganztagsplatz bereitzustellen. Wir wollen gerade nach den Ergebnissen der PISA-Studie einen Schwerpunkt beim weiteren Ausbau in der Grundschule setzen.

Bei der Lehrerfortbildung geht es um die Stärkung der professionellen Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer und um die Förderung schulischer Entwicklungsprozesse. Kaum ein innovatives Projekt von Unterrichts- und Schulentwicklung kann auf begleitende Fortbildungsangebote verzichten. Die Sachaufwendungen für Lehrerfortbildung sind in den Jahren 2000 bis 2002 von 9,73 Millionen € auf 13,35 Millionen € deutlich ausgeweitet worden. Für das Jahr 2003 ist ein Ansatz von 12,06 Millionen € vorgesehen. Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsansatz 2002 eine leichte Reduzierung. Es stehen aber immer noch mehr Mittel als im Jahr 2000 zur Verfügung. Bei der Vielzahl der wichtigen Schulprojekte wird angesichts der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Prioritätensetzung erfolgen. Die Lehrerfortbildung bleibt dabei zum einen auf die bisherigen politischen Schwerpunkte konzentriert, realisiert zum anderen aber mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz auch neue Schwerpunkte: beispielsweise PISA-Folgemaßnahmen, Fortbildung im Zusammenhang mit dem Projekt „Selbstständige Schule“ und Qualifikationserweiterung in Mangelfächern der Sekundarstufe I.

Für das Haushaltsjahr 2002 wurde der Innovationsfonds insgesamt auf 3,56 Millionen € aufgestockt. Davon sind 1,5 Millionen € für das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ vorgesehen. Zusätzlich wird das wichtige, gemeinsam mit dem MASQT entwickelte Projekt „Betrieb und Schule“ mit 400.000 € gefördert. Der Ansatz des Innovationsfonds für das Haushaltsjahr 2003 beträgt nun insgesamt 3,1 Millionen € und führt damit auch zu einer neuen Schwerpunktsetzung. Hinzu gekommen sind Mittel für die Leseinitiative und die Entwicklung von Lernstandserhebungen.

Die Mittel für das Bündnis für Erziehung sollen erhöht werden. GÖS wird sich in Zukunft mehr auf seinen ursprünglichen Kern konzentrieren müssen, nämlich das von der GÖS-Arbeitsstelle im Landesinstitut für Schule vorgehaltene Beratungsangebot. GÖS wird dabei unter anderem den Ausbau von Ganztagsangeboten zu Ganztagschulen und das Bündnis für Erziehung unterstützen. Auch mit dem Schwerpunkt „Selbstständige Schule“ werden Ergebnisse des GÖS-Förderprogramms aufgegriffen und weiterentwickelt. Das ist eine unserer Traditionslinien.

Seit Anfang 2001 sind alle Schulen in NRW am Netz. Etwa 150.000 Schülerarbeitsplätze sind eingerichtet; davon haben mehr als 80.000 Zugang zum Internet. Etwa die Hälfte der

Lehrerinnen und Lehrer sind für das Lernen mit neuen Medien qualifiziert worden; sie bereiten ihren Unterricht mit Internet und Multimedia vor und proben Unterrichtsbeispiele. Die „Initiative NRW - Netzwerk für Bildung“ kann im Jahr 2003 auch mit den auf 3,972 Millionen € reduzierten Mitteln ihre Arbeit in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden wirksam fortsetzen. Im Vordergrund stehen jetzt Projekte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität durch neue Medien.

Die Mittel werden zum Beispiel bei der Einführung von Englisch in der Grundschule, bei der neue Medien eine wichtige Rolle spielen, für die Nutzung von Multimedia im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I, zur Unterstützung des so genannten First-Level-Supports in den Schulen und zur Förderung des Selbstlernens in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt. Auch das Projektbüro der Initiative NRW, das Medienzentrum Rheinland und die Landesbildstelle Münster werden ihre innovative Arbeit fortführen. Die im Land bestehenden 54 E-Teams werden sich zusätzlich intensiv um die Unterstützung der Leseförderung in den Grundschulen kümmern.

Dies sind aus meiner Sicht die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2003 für den Bildungsbereich. Unter dem Strich ist festzuhalten, dass auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten eine deutliche Priorität im Bereich der Bildung, speziell im Bereich der Schule, gesetzt wird. Notwendige Reformen unterstützen wir durch unsere Programme; hier setzen wir ganz klare Akzente. Auch wenn vor dem Hintergrund der Gesamtlage nicht alle Wünsche erfüllt werden können, unterstreicht der Haushaltsentwurf 2003 die Priorität von Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) führt aus:

Der Haushalt des Einzelplans 15 gehört zu den Förderressorts, bei denen die Sparmaßnahmen besonders greifen. Wir führen daher Programme zusammen und nutzen die Synergieeffekte, die uns der neue Ressortzuschnitt bietet, ohne die Programmziele zu vernachlässigen. Wir finanzieren Ausgaben durch moderate Gebührenerhöhungen - dies gilt zum Beispiel für den Arbeitsschutz - und setzen bei den Schwerpunkten auf die bewährte Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern im Land. Schließlich müssen wir auch Ansätze reduzieren und zwei Programme streichen, das Modellvorhaben „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ und das Programm „Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“. In beiden Fällen bedeutet es nicht, dass die Aufgabe wegfällt; vielmehr wird das, was dort geleistet wurde, in andere Programme aufgenommen.

So hat das Modellvorhaben „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ viel mit Ausbildung und Qualifizierung sowie mit der Gründungsinitiative „GO“ des Wirtschaftsministers zu tun. Bei den mehrjährigen Förderprogrammen des Landes werden Verpflichtungsermächtigungen nur noch in Höhe von höchstens 80 % des Barmittelansatzes ausgewiesen. Diese Vorgabe gilt für den gesamten Landeshaushalt. Damit werden Vorbelastungen der kommenden Haushalte vom Finanzminister begrenzt.

Gleichwohl werden wir mit dem Entwurf des MASQT-Haushaltes für 2003 wichtige Schwerpunkte sicherstellen. Die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen stehen unverändert zur Verfügung. Der Abruf aller für Nordrhein-Westfalen verfügbaren EU-Mittel für den Arbeitsmarkt wird durch die Veranschlagung entsprechender Komplementärmittel des Landes und durch die Einwerbung von Drittmitteln sichergestellt. Die bisherige Pflegepolitik sowie die Behindertenpolitik mit dem Aktionsprogramm „Mit

gleichen Chancen leben“ können, wenn auch mit einigen Einschränkungen, weitergeführt werden. Für die Umsetzung des neuen Zuwanderungsgesetzes des Bundes, also die bessere Integration von Zugewanderten, werden erstmalig Landesmittel in Höhe von 27,5 Millionen € veranschlagt.

Die Bildung ist ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landesregierung und im Haushaltsentwurf 2003 entsprechend gewichtet; denn in der modernen Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wächst die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung sowie von allgemeiner und politischer Bildung. Dem trägt das MASQT Rechnung. Wir können auch im nächsten Jahr unsere strategische Neuausrichtung fortsetzen und die allgemeine und berufliche Weiterbildung enger zusammenführen. Dabei bleiben bei aller Vernetzung die unterschiedlichen Bereiche der Weiterbildung in ihrer Eigenständigkeit erhalten. An einem Konsolidierungsbeitrag kommen wir aber auch im Bereich der Bildung nicht vorbei. Frau Ministerin Behler hat gerade auf das Ausmaß der Sparvolumens hingewiesen.

Für die allgemeine Weiterbildung bedeutet dies konkret, dass die Ermessensmittel auf dem Niveau von 2002 bleiben und die Mittel im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes um 10 % reduziert werden müssen. Das ist ein Rückgang von 132 Millionen € im Jahre 2002 auf 120 Millionen € im Jahre 2003. Das umfasst auch die nach dem Weiterbildungsgesetz eingesetzten Fördermittel, die beim MFJFG und beim IM veranschlagt sind. Die 10%ige Kürzung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes hat keine Auswirkungen auf die im Gesetz festgeschriebenen Grundstrukturen der allgemeinen Weiterbildung, auf die Förderkriterien für die anerkannten Einrichtungen und auf das Grundangebot für die Bevölkerung. Die Trägerstrukturen und das Grundangebot werden also auch weiterhin voll zur Verfügung stehen; Veränderungen kann es allenfalls im Bereich zusätzlicher Angebote geben. Die 10%ige Reduzierung ist unter diesen Bedingungen aus unserer Sicht vertretbar. Die Kürzung wird nicht mit zusätzlichen Vorgaben belastet. Das heißt, im Rahmen des ihnen zustehenden Budgets können die Einrichtungen selbstständig entscheiden, wie sie die Kürzungen kompensieren.

Einige Beispiele dazu: Ein Minus von 10 % der Landesmittel macht bei den Volkshochschulen etwa 2,5 % ihrer gesamten Einnahmen aus. Auch das belegt, dass die Absenkung insgesamt verträglich und vertretbar ist. Die Einrichtungen können die Kürzung durch Kostensenkungen im Geschäftsbereich, also durch wirtschaftliches Arbeiten, wo es möglich ist, durch eine Änderung des Angebots oder durch eine moderate Anhebung der Teilnehmerbeiträge auffangen. Wenn die Kompensation allein über Teilnehmerbeiträge erreicht werden soll, würde sich beispielsweise ein Englischkurs der Anfängerstufe für zwölf Personen, der bei 30 Unterrichtsstunden heute den einzelnen Teilnehmer 80 € kostet, für diesen auf 88 € verteuern. Pro Unterrichtsstunde ergäben sich Mehrkosten in Höhe von rund 27 Cent. Der Gesprächskreis für Frauen mit behinderten Kindern kostet künftig bei 12 Unterrichtsstunden und fünf Teilnehmerinnen 26,40 € gegenüber 24 €, sodass pro Stunde eine Erhöhung von 20 Cent zu verkräften wäre. Die genannten Beispiele machen deutlich, dass wir bei allem Sparzwang an der sozialen Grundausrichtung des Weiterbildungsgesetzes nicht rütteln.

Zugleich muss aber vermittelt werden, dass der Bedeutungszuwachs von Qualifikation alle betrifft. Der Faktor Qualifikation, die Investition in Bildung und Weiterbildung erfordern auch mehr eigene finanziellen Beiträge der Menschen, die Weiterbildung in Anspruch nehmen. Diese eigenen Beiträge müssen sich an der stärkeren Bereitschaft zum Lernen, an dem Willen zu einem lebensbegleitenden Lernen, aber auch an einer höheren finanziellen Beteiligung festmachen. Das gilt für den Einzelnen, vermehrt aber auch für Unternehmen,

die ebenfalls ein Interesse an mehr Weiterbildung haben müssen. Hier ist noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Auch das wird an einigen Beispielen deutlich: So gab der durchschnittliche Haushalt im letzten Jahr für Bildung knapp 18 € aus. Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur waren es 240 €, für Alkohol und Tabak 100 €.

Selbst wenn das Land finanziell erheblich besser ausgestattet wäre, müsste der private Beitrag zu Investitionen in die Weiterbildung steigen. Allerdings achten wir heute und in Zukunft darauf, dass die Bildungs- und Weiterbildungsstrukturen so gestaltet und ausgestattet werden, dass niemandem aus sozialen Gründen der Zugang dazu verwehrt wird. Deshalb haben wir auch die klare politische Entscheidung getroffen, dass an den Grundstrukturen und dem Grundangebot für die Bevölkerung nicht gerüttelt wird. Dies gilt gerade für das Kernstück des neuen Weiterbildungsgesetzes, der Bevölkerung ein Mindestangebot von arbeitsweltlich und gesellschaftlich relevanten Lehrveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, verdeutliche ich an dieser Stelle: Beide Trägergruppen, die Kommunen mit ihren Volkshochschulen und die pluralen Träger mit ihren anerkannten Einrichtungen werden bei unseren Konsolidierungsbemühungen gleich behandelt. Wir greifen also mit unserer Reduzierung nicht in die sensiblen Verhältnisse von Kooperation und Konkurrenz ein, sondern fördern weiterhin den Weg zu einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit.

Wegen der hin und wieder aufkommenden Diskussion über die Veranschlagung der Mittel in unterschiedlichen Einzelplänen weise ich ebenfalls vorsorglich darauf hin, dass selbstverständlich alle Mittel, seien sie im MASQT, im Innenministerium oder im MFJFG veranschlagt, nach den Kriterien des Weiterbildungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes bewirtschaftet werden. Die für alle Einrichtungen gleichermaßen geltenden inhaltlichen Vorgaben und die Fördersystematik des Gesetzes bleiben also unverändert. Auch das stellt klar, dass es sich beim Haushaltsentwurf 2003 ausschließlich um eine Konsolidierungsnotwendigkeit, nicht aber um eine Änderung in der Weiterbildungspolitik handelt. Die Ermessensmittel sollen im nächsten Jahr ohne Abstriche erhalten bleiben. Das gilt für Zuschüsse an die Landesorganisationen der Weiterbildung, für die kulturelle Betreuung der Bergarbeiter, für das Adolf-Grimme-Institut und für die Förderung der Innovation der Weiterbildung.

An dieser Stelle hebe ich als den Nachfolger des auslaufenden Tele-Kollegs das Web-Kolleg hervor, das wir gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Volkshochschulen und dem Westdeutschen Rundfunk erproben. Dieser Ansatz des E-Learning, das mit Präsenzphasen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen verbunden wird, ist die konsequente Weiterentwicklung des Tele-Kollegs und ein Beleg dafür, dass Innovationen auch im Rahmen von Haushaltskonsolidierung möglich sind, wenn man seinen eigenen Anspruch auf politische Gestaltungsfähigkeit aufrechterhält.

Der Haushalt 2003 ist also ein Haushalt der politischen Gestaltung trotz Konsolidierung. Dabei nutzt das MASQT die Möglichkeiten des neuen Ressortzuschnitts voll aus. Dazu gehört auch die Zusammenführung unterschiedlicher Bildungsbereiche. Es macht Sinn, berufliche Erst- und Weiterbildung, die allgemeine Weiterbildung und die politische Bildung zu einer Gesamtstrategie lebensbegleitenden Lernens weiterzuentwickeln. In der Arbeitsgesellschaft der Zukunft sind immer soziale Kompetenzen gefragt. Dies ist ein wichtiges Feld der allgemeinen Weiterbildung. In unserer differenzierter werdenden Welt sind die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und der Erwerb allgemeiner Fähigkeiten ein wichtiger Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Damit sich all dies auf demokratischem

Boden entwickeln kann, bleibt die Förderung des demokratischen Engagements ein unverzichtbarer Schwerpunkt des MASQT.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) spricht die im Zusammenhang mit der Einführung von Englisch in der Grundschule erforderliche Änderung der Lehrpläne für die Jahrgangsstufe 5 an und erkundigt sich, ob bei den Gymnasien, die bislang mit einer anderen Fremdsprache als Englisch begonnen hätten, in der Jahrgangsstufe 5 zwei Fremdsprachen erlernt werden sollten und ob dafür zusätzliche Lehrkräfte vorgesehen seien.

Ministerin Gabriele Behler antwortet, dies werde erst zum Schuljahr 2005/06 relevant und habe zum jetzigen Zeitpunkt keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. In dem Erläuterungsband ist dies lediglich als Hinweis darauf aufgenommen worden, dass hier eine konzeptionelle Weiterentwicklung vonnöten sei. Damit solle sichergestellt werden, dass die nordrhein-westfälischen Schulen, die in der Klasse 5 eine andere Fremdsprache als Englisch anböten, wegen der Einführung von Englisch in der Grundschule ihr Angebot nicht ändern müssten. Wie dies im Einzelnen ausgestaltet werde, ohne den Lernerfolg aus der Grundschule durch ein Abbrechen des Englischunterrichts zu gefährden, werde im Jahr 2003 entschieden werden.

Zur 10%igen Kürzung bei Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz erinnert **Manfred Degen (SPD)** daran, dass der Landtag das Versprechen abgegeben habe, die Träger bekämen fünf Jahre lang, also bis 2004, nicht mehr, aber auch nicht weniger Geld. Auf der anderen Seite gelte hier das Wort von Heinz Schleußer, wenn der Himmel einstürze, seien alle Spatzen platt. Vielleicht sei der finanzpolitische Himmel noch nicht eingestürzt, auf jeden Fall aber etwas näher gekommen. Man sehe, wie viele Innovationen der Sparzwang bei der Weiterbildung freisetze. Bisher habe man es fraktionsübergreifend immer geschafft, bei der Weiterbildung sämtliche Klippen zu umschiffen. Daher sollte der Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen versuchen, zu einer Lösung zu kommen, die die Vorbereitung auf den Stand von 2004 nicht gefährde.

Auch wenn die Grundstrukturen nicht berührt seien, könnte es bei kleineren Einrichtungen, die eigentlich zu größeren verschmelzen sollten, Schwierigkeiten geben. Seinerzeit habe man durch die Modernisierung des Weiterbildungsgesetzes und der Verstärkung der Förderung im Bereich der Hauptamtlichkeit den weiteren Anstieg der Teilnehmergebühren bremsen wollen. Dies dürfe jetzt nicht rückgängig gemacht werden, zumal mit der Festschreibung der Pauschalen über fünf Jahre auch eine reale Wertminderung der Pauschalen einhergegangen sei, die sicherlich schon nahe an 10 % liege. Würden bei den Lehrerstellen im übrigen Bildungsbereich über fünf Jahre konstante Gehälter gezahlt, dann sähe es sicherlich anders aus. Daher sollten die an Weiterbildung Interessierten versuchen, einen Mittelweg zwischen der 10%igen Kürzung und der Beibehaltung der garantierten Summe zu finden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bemerkt, allein der Umfang der Ausführungen des Staatssekretärs zu der Kürzung bei den Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz deute darauf hin, dass sie nicht dem bei der Novellierung des Gesetzes Verabredeten entspreche. Was die Aussage angehe, dass mit Strukturveränderungen nicht zu rechnen sei und alle Träger gleich behandelt würden, so wisse man aus anderen Zusammenhängen, dass eine Gleichbehandlung aller nicht immer zu Gerechtigkeit führe. Hier stelle sich die Frage, ob dies nicht vor allem für

die kleinen Träger, die oft besondere Akzente setzten und das plurale Angebot verstärkten, eine Härte darstelle.

Ralf Witzel (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion schließe sich mit einem Unterschied dem an, was Herr Degen ausgeführt habe. Der Unterschied bestehe darin, dass es keinen Mittelweg geben könne. Es seien verbindliche Zusagen gemacht worden, die auch in den vergangenen Etatdebatten eine Rolle gespielt hätten, wenn es Bestrebungen der Landesregierung gegeben habe, hier Kürzungen vorzunehmen.

Klaus Kaiser (CDU) äußert, die Intention des Weiterbildungsgesetzes sei gewesen, durch eine gezielte Förderung mehr Professionalität in der Weiterbildung zu erreichen. Dies sei mit Fixkosten verbunden, die Jahr für Jahr stiegen, da sie im Wesentlichen aus Gehaltskosten bestünden. Von daher bedeute das Einfrieren der Fördermittel bereits eine schleichende Entwertung und damit eine stärkere Belastung der Träger sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insoweit sei ein Wortbruch nicht hinzunehmen. Hier könne es auch keinen Mittelweg geben; entweder halte man Wort oder nicht.

Die CDU-Fraktion werde im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Vorschläge machen, um die im Entwurf vorgesehene 10%ige Kürzung zu vermeiden. Auch sei die CDU-Fraktion zu Gesprächen bereit, um einen Konsens zu finden. Letztlich gehe es darum, dass man an bildungsferne Schichten nicht herankommen werde, wenn man die Preise erhöhe.

StS Dr. Fischer (MASQT) äußert, das Versprechen an die Weiterbildungsträger sei nicht nur von Abgeordneten, sondern auch von Vertretern der Landesregierung abgegeben worden. Gleichwohl müsse zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Situation grundlegend geändert habe. Die Haushalte des Bundes und aller Länder sähen nicht mehr so aus wie vor drei Jahren. Hätte das Ministerium eine Möglichkeit gesehen, diese Kürzung zu vermeiden, wäre sie im Haushaltsentwurf nicht vorgeschlagen worden. Schließlich müsse man auch die anderen Teile des MASQT-Haushalts im Auge behalten. Er, StS Dr. Fischer, schließe sich der Aussage von Herrn Degen an, dass sich die kleinen Träger zusammenschließen sollten. Niemand könne etwas dagegen haben, wenn dieser Prozess nun beschleunigt würde. Die genannten Beispiele machten im Übrigen deutlich, dass die Erhöhung der Teilnehmergebühren nicht gravierend sei.

Dazu, wie bildungsferne Schichten an die Weiterbildung herangeführt werden könnten, entwickle das MASQT ein Konzept. Auch dem Ministerium sei bekannt, dass nur 38 % der Erwerbstätigen von Weiterbildungsangeboten Gebrauch machten und dass mit abnehmendem Bildungsniveau auch die Bereitschaft oder Fähigkeit zur Weiterbildung geringer werde. Die Aktivierung derjenigen, die bisher einer Weiterbildung fern stünden, sei unter anderem dadurch möglich, dass regionale Netze geschaffen würden und mehr Transparenz in die Weiterbildungslandschaft gebracht werde. Auch müssten die Weiterbildungsträger dazu bewegt werden, ihre Angebote mehr auf die erwerbstätigen Menschen auszurichten.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold fasst zusammen, die Fraktionen hätten deutlich gemacht, dass sie in dieser Angelegenheit noch Beratungsbedarf sähen, und schlägt vor, nun wieder zum Schulhaushalt zurückzukehren.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) möchte wissen, wie sich die Haushaltsansätze für die Sprachförderung von Kindern im vorschulischen Bereich entwickelten und wie dieses Sprachförderungsprogramm genutzt werde.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) verweist auf eine Steigerung bei den Berufskollegs um 723 Stellen. Bei den Hauptschulen finde sich der Vermerk, dass im ersten Halbjahr 2003 249 Stellen aus den Berufskollegs zur Sicherung der Unterrichtsversorgung verwendet würden; bei den Gesamtschulen finde sich der Vermerk, dass für das erste Halbjahr 2003 55 Stellen aus den Berufskollegs beansprucht werden könnten. Er fragt, wie diese Angaben zusammenhingen. Es sei davon auszugehen, dass das Berufskolleg auf absehbare Zeit den Reparaturbetrieb für das allgemeinbildende Schulwesen darstelle.

StS Dr. Fischer habe auf die Kapitel 15 031, Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme, und 15 032, Aus- und Weiterbildung, abgehoben. Es habe 1.000 Jugendliche in Berufsförderlehrgängen gegeben, die dem Wirtschaftsministerium unterstanden hätten. Heute unterstünden die Träger dem MASQT. Man sei sich im Ausschuss einig gewesen, dass es gerade bei den berufsvorbereitenden Lehrgänge darum gehe, Mittel zu bündeln. Nun werde versucht, die Landesfinanzierung durch eine EU-Finanzierung zu ersetzen. Insofern stelle sich die Frage, wie es mit der Berufsvorbereitung weitergehen solle und wie man hinsichtlich der Schwächsten der Schwachen zu einer besseren Förderung kommen und im Interesse der betroffenen Jugendlichen eine bessere Bündelung erreichen könne.

Ministerin Gabriele Behler erklärt, die von Herrn Schlebusch angesprochenen Vermerke seien dann üblich, wenn im Übergang zwischen den Schuljahren, die mit Haushaltsjahren nicht identisch seien, kw-Stellen vermieden werden sollten und Stellen je nach Entwicklung der Schülerzahlen verschoben würden.

Die Frage von Frau Löhrmann werde schriftlich beantwortet werden, da es hier um die Entwicklung des Haushalts des MFJFG gehe.

StS Dr. Fischer (MASQT) antwortet, dass Landesprogramme zur Kofinanzierung von EU-Mitteln eingesetzt würden, habe keinen negativen Einfluss auf die Berufsvorbereitungslehrgänge. Für die Berufsförderlehrgänge sei ein leicht abgewandeltes Konzept entwickelt worden, das von diesen Finanzierungsfragen unabhängig sei. Man gehe jetzt dazu über, die Länge der Lehrgänge so zu gestalten, dass ein Teil der Ausbildung in Betrieben erfolge, da nach den Erfahrungen des MASQT der Kontakt zur Arbeitswelt einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leiste, Jugendliche auf das Berufsleben vorzubereiten. Außerdem werde in Zusammenarbeit mit dem MSWF durch das Programm BUS, „Beruf und Schule“, eine ähnliche Gruppe von Jugendlichen erfasst.

Bereits in der 7., 8. und 9. Klasse sei erkennbar, wer den Weg ins Berufsleben ohne Hilfe schaffe und wer nicht. An mehr als 140 Schulen sei das BUS-Programm mit kleinen Sondergruppen eingeführt, in denen sich schulische Ausbildung mit praktischer Tätigkeit in Betrieben abwechsele. Da die ersten Erfahrungen mit diesem Programm sehr gut seien, solle es auf 2.250 Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden.

Maria-Theresia Kastner (CDU) weist darauf hin, von Ministerin Behler sei angekündigt worden, dass bis 2005 6.100 Lehrerinnen und Lehrer neu hinzukommen sollten, und bittet um einen Bericht darüber, wie weit man hierbei gekommen sei. Wenn sie die dargestellten Schaubilder richtig erkannt habe, sei noch nicht einmal die Hälfte erreicht worden. Hier stelle sich die Frage, ob die Ministerin angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage noch davon ausgehe, dass sich das Ziel erreichen lasse.

Sie habe erwartet, dass man auch infolge der PISA-Diskussion Überlegung angestellt hätte, wie und mit welchen Mitteln das Thema Ganztagschule anzugehen sei. Aus manchen Haushaltszahlen könne man sich vielleicht etwas zusammenreimen; aber auch dann, wenn man Programme wie „13+“ und „FIT“ hinzunehme, gebe der Haushaltsentwurf keinen Aufschluss. So seien beispielsweise nicht mehr Ganztagsstellen ausgewiesen. Im Sinne von Haushaltsklarheit und -wahrheit müsse gesagt werden, wie man unter finanziellen Gesichtspunkten mehr Ganztagschulen erreichen wolle und mit welcher Perspektive die Kommunen tätig werden könnten.

Im Haushalt weise die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Grundschulunterricht einen Stellenzuwachs um 110 Lehrerinnen und Lehrer auf. Zu fragen sei, wo diese Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt würden und wie sich das Projekt der integrativen Beschulung weiterentwickeln werde.

Ministerin Gabriele Behler geht zunächst auf den von Frau Kastner angesprochenen Stufenplan ein, bei dessen Umsetzung die Ausweitung des Programms „Praktische Philosophie/islamische Unterweisung“ um 150 Stellen im Jahr 2003 um ein Jahr verschoben worden sei. Alles andere gehe im Wesentlichen auf wachsende Schülerzahlen sowie Englisch in der Grundschule und andere Angebote zurück und sei von den jetzigen Haushaltsentscheidungen nicht berührt. Zum jetzigen Zeitpunkt seien 2.630 Stellen realisiert; damit liege die Landesregierung voll im Plan. Dies hänge damit zusammen, dass die hohen Schülerzahlen nicht auf einen Schlag erreicht würden; die Zahl von 6.100 Stellen habe sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren bezogen.

Die Mittel für Ganztagsunterricht, die im Haushalt des MFJFG und im Einzelplan 05, Bereich Schule, veranschlagt seien, seien hinsichtlich der Raten festgelegt. Davon systematisch unberührt sei die Frage, wie sich mit den einzelnen Programmen und den dafür vorgesehenen Mitteln die Umsteuerung hin zu Ganztagschulen so bald wie möglich erreichen lasse. Hier liefen Haushaltsaufstellungsverfahren und die konzeptionelle Weiterentwicklung parallel und führten zu einem Angebot unter dem Dach der Schule. Um diese Konzeption zu realisieren, würden viele Gespräche geführt.

Es sei leicht, eine politische Forderung aufzustellen; die Interessenlage im Land sei demgegenüber uneinheitlich. Deswegen lege die Landesregierung Wert darauf, daran nicht nur gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch mit den freien Schulträgern und allen betroffenen Organisationen zu arbeiten, die in diesem Punkt zum Teil sehr gegenläufige Interessen hätten, sehe man davon ab, dass alle mehr Geld haben wollten. Insoweit könne heute noch kein fertiges Konzept vorgelegt werden; sie, Ministerin Behler, sei aber sicher, noch vor Abschluss der Haushaltsberatungen weitere Details des inhaltlichen Konzept mit klaren Programmbeschreibungen vorstellen zu können.

Leitender Ministerialrat Dr. Thöneböhn (MSWF) ergänzt, nach dem Gesetz könnten Schüler mit einem besonderen Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen auch an allgemeinbil-

denden Schulen gefördert werden. Dieser Auftrag werde dadurch erfüllt, dass zunehmend Stellen aus dem Sonderschulbereich in die Grundschule verlagert würden, allein in diesem Jahr rund 100 Stellen.

Ute Schäfer (SPD) äußert, der muttersprachliche Ergänzungsunterricht sei vor Jahren eingeführt worden, um den Migrantenkindern die Rückkehr in die Heimat zu erleichtern. Dieser Grund sei weit gehend entfallen, sodass der Schwerpunkt jetzt auf einer Förderung der Deutschkenntnisse liege. Eine zweite Überlegung sei gewesen, wenn man die Muttersprache beherrsche, könne man eine andere Sprache besser erlernen. In der Anhörung zu PISA habe Prof. Lehmann erklärt, es gebe keinen wissenschaftlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme. Daher habe die Landesregierung ein Signal im Stellenplan gesetzt. Sie möchte wissen, ob es darüber hinaus gehende Überlegungen im Hinblick auf diesen Ergänzungsunterricht gebe.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) berichtet, auf einer Veranstaltung am vorhergehenden Abend, auf der es um die Frage gegangen sei, wie es für Migrantenkinder nach PISA weitergehe und welche wissenschaftlichen Grundlagen es im Hinblick auf den Erwerb der Muttersprache und eine zweisprachige Alphabetisierung gebe, seien unterschiedliche Aussagen vehement verteidigt worden. Um weitere Glaubenskriege zu vermeiden, müsse dieses Thema wissenschaftlich aufbereitet werden, damit der Landtag über eine Grundlage für weitere Auseinandersetzungen verfüge. Anderenfalls könne man weder qualifiziert diskutieren noch qualifiziert entscheiden. Zu bedenken sei in diesem Zusammenhang, dass die Muttersprache auch eine Kompetenz der Kinder darstelle; daher sei die Kürzung im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts durchaus schmerzlich.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) entgegnet, Prof. Lehmann vertrete eine Minderheitsposition; im Ausland gebe es viele wissenschaftliche Gutachten, die das Gegenteil belegten. In den letzten zwei Jahren habe man in Kindergärten im Kreis Herford Kinder von Migranten oder Spätaussiedlern mit geringen oder gar nicht vorhandenen Deutschkenntnissen bis zu zwei Monate mit Honorarkräften der entsprechenden Muttersprache zusammengebracht und während dieser Zeit im spielerischen Umgang ihre muttersprachliche Kompetenz gefestigt. Hinterher habe man beobachtet, dass sie innerhalb weniger Wochen sehr gut Deutsch gelernt hätten. Dies begründe eher die These, die hier angezweifelt werde.

Marie-Theres Ley (CDU) unterstützt die zuletzt geäußerte Position und bekräftigt, auch in Köln würden Glaubenskriege um dieses Thema geführt. Es wäre falsch, wenn das Potenzial von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache nicht gefördert würde. In Zukunft würden immer mehr Kinder zweisprachig aufwachsen. Insoweit sollte dieses Thema in der Tat vom Gutachterdienst untersucht werden.

Auf die Frage von **Hans Frey (SPD)**, ob es bei den 1.350 Stellen Vakanzen gegeben habe und ob es sich um befristete oder unbefristete Vollzeitstellen oder Teilzeitstellen gehandelt habe, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**, in der Regel seien diese Stellen mit Personen besetzt, die im Angestelltenverhältnis im Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen stünden. Am 1. Februar habe es 80 Vakanzen gegeben. Ein Teil dieser Stellen sei mit Menschen be-

setzt, die wegen Erreichung der Altersgrenze oder aus anderen Gründen aus dem Dienst schieden; insoweit gebe über diese Vakanzen hinaus immer auch eine gewisse Fluktuation. Auch würden in Bezug auf einen kleineren Teil der Stellen zeitlich befristete Verträge abgeschlossen. Die Zahl der Vollzeit- und Teilzeitstellen könne nicht genau beziffert werden.

Das Beispiel Herford werde überhaupt nicht bestritten. Die wissenschaftliche Fragestellung laute aber, ob nicht dieselben Effekte auch erreicht worden wären, wenn es diese zweimonatige Beschäftigung mit der Muttersprache nicht gegeben hätte. Diese Frage lasse sich derzeit nicht zweifelsfrei beantworten. Gleichwohl sei es ausgesprochen unbefriedigend, dass man zu einer wesentlichen gesellschaftspolitischen Frage aus der Wissenschaft keine hinreichende Klarheit bekomme. Dazu sei im Übrigen nicht nur Herr Prof. Lehmann, sondern auch Herr Prof. Baumert befragt worden. In den USA habe es darüber eine kontroverse Diskussion gegeben. Überall, wo die gesellschaftliche Notwendigkeit der Integration existiere, gebe es unterschiedliche, zum Teil mit missionarischem Eifer vorgetragene Beurteilungen der Sachverhalte. Vor nicht allzu langer Zeit habe zu diesem Thema eine wissenschaftliche Tagung im Landesinstitut für Schule in Soest stattgefunden, die dokumentiert worden sei. Auch hier habe man feststellen müssen, dass die Erkenntnisse der Wissenschaftler nicht eindeutig seien.

Hans Frey (SPD) wirft ein, es gebe eine Broschüre des MFJFG, in der nachdrücklich die These vertreten werde, man müsse eine Sprache als Grundlage erlernt haben, um andere Sprachen lernen zu können.

Ministerin Gabriele Behler räumt ein, es gebe Wissenschaftler, die diese Position vehement verträten. Allerdings gebe es andere Wissenschaftler, die diese Position genauso vehement bestritten. Die Politik sollte sich in solchen wissenschaftlichen Disputen nicht zum Schiedsrichter aufschwingen.

Gleichwohl müsse gehandelt werden; sie könne nicht unter Bezugnahme darauf, dass ein Sachverhalt ungeklärt sei, nichts tun. Für sie habe es absolute Priorität, dass die Kinder so früh wie möglich die deutsche Sprache gut und richtig erlernten. Dies bedeute im Vergleich zu den Diskussionen der 80er- und 90er-Jahre, die unter anderen Vorzeichen geführt worden seien, eine Akzentverschiebung.

Zugleich teile sie die Auffassung, dass es sich bei den Sprachkompetenzen, die Kinder aus Zuwandererfamilien mitbrächten, um ein kulturelles Kapital handele, das vernünftigerweise so weit wie möglich zu erhalten sei.

Ausgehend von diesen beiden Grundpositionen stelle sich die Frage, ob der muttersprachliche Ergänzungsunterricht so, wie er bisher organisiert und angeboten worden sei, das richtige Instrument darstelle oder ob nicht vielmehr bei Verfahrensweisen, Inhalten und Umfang etwas geändert und die Mehrsprachigkeit möglicherweise mit anderen Instrumenten unterstützt werden müsse. Diese Frage müsse unabhängig von der Kürzung um 450 Stellen beantwortet werden, wenngleich diese Kürzung den Druck erhöhe. Ihr Haus arbeite diesbezüglich an einer Konzeption. Die Umsetzung eile. Allerdings müsse wegen des Zeitdrucks das Konzept von der Frage entkoppelt werden, ob zwei Sprachen für den Spracherwerb erforderlich seien.

In diesem Zusammenhang stelle sich nämlich folgendes logische Problem: Es werde immer argumentiert, dass der muttersprachliche Ergänzungsunterricht, der in Nordrhein-Westfalen von Klasse 1 bis Klasse 10 angeboten werde, die Funktion habe, die Sicherheit in der deutschen Sprache zu erhöhen. Dies allerdings könne schon deshalb nicht sein, weil die Sicherheit

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
25. Sitzung (öffentlich)

02.10.2002
Wt/Pa

in der deutschen Sprache nicht fortlaufend in den Klassen 1 bis 10, sondern in den unteren Klassenstufen entwickelt werden müsse. Von daher könne ein Unterrichtsangebot mit dieser Zielrichtung spätestens in den Klassen 8, 9 und 10 nicht mehr begründet werden. In diesen Schuljahren gehe es um Sprachkompetenzen auf ganz anderen Feldern und damit möglicherweise auch um andere Instrumente.

Auf den Hinweis von **Wolfgang Roth (SPD)**, er habe eine Aussage über die Entwicklung der Schülerzahlen an den Sonderschulen vermisst, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**, sie habe die Sonderschulen angesprochen; dort werde es sogar mehr Stellen geben. Im Übrigen seien die Fakten für ihren Vortrag unter dem Gesichtspunkt besonderer Verschiebungen ausgewählt worden; dabei sei es nicht um eine Prioritätensetzung gegangen.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) führt aus, er unterstütze es, dass die Mittel für das Projekt „Jugend in Arbeit“ in Kapitel 15 031 unverändert blieben. Allerdings würden die Mittel für „Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher“ in Kapitel 15 032 von 17.464.000 € im Jahre 2002 um 3.475.000 € auf 13.988.000 € im Jahre 2003 gekürzt. Er bedauert, dass StS Dr. Fischer nicht mehr anwesend sei, und verlangt, der Ausschuss solle über die Gründe hierfür informiert werden.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden**, dass dies kein Titel des Weiterbildungsetats sei und dass das Thema daher im Sozialausschuss beraten werde, erwidert **Abg. Schlebusch**, es gehe hier um die Nahtstelle von Schule und Beruf. Daher sei dieses Thema auch im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu behandeln.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold erinnert daran, dass er die Ausschussmitglieder gefragt habe, ob sie noch Fragen an StS Dr. Fischer hätten. Da niemand Fragebedarf signalisiert habe, könne nun nicht dem Herrn Staatssekretär vorgeworfen werden, dass er nicht mehr anwesend sei. Die Frage von Herrn Schlebusch könne daher nur aufgenommen und weitergeleitet werden.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) kommt sodann auf den „Ausbildungskonsens NRW“ zu sprechen und bemerkt, der Ansatz für 2002 habe 14 Millionen € betragen, während er für 2003 nur noch 5.238.000 € betrage. Dies bedeute ein Minus von 8,9 Millionen € und stehe im Widerspruch zu dem Vortrag von StS Dr. Fischer.

Maria-Theresia Kastner (CDU) sagt, es könne durchaus Verschiebungen zu den integrativen Projekten im Bereich der Grundschule gegeben haben. Der Haushalt weise eine Erhöhung der Sonderschullehrerstellen um über 400 aus, was aufgrund der dort vorhandenen Zunahme der Schülerzahlen positiv sei. Allerdings irritiere sie der Begriff „Verschiebung“.

Ministerin Gabriele Behler antwortet, es handele sich hier um ein Missverständnis. Sie habe sich auf das bezogen, was LMR Dr. Thöneböhn angesprochen gehabt habe, während Frau

Kastner auf die Haushaltszahlen insgesamt abgehoben habe. Natürlich erhöhe sich bei steigenden Schülerzahlen auch die Zahl der Stellen.

Marie-Theres Ley (CDU) möchte zum Kapitel „Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer“, bei dem eine mehr als 10%ige Kürzung zu verzeichnen sei, wissen, ob in allen Bereichen oder schwerpunktmäßig gekürzt werden solle. Gerade nach der PISA-Studie sei festgestellt worden, wie wichtig es sei, Lehrerinnen und Lehrer weiterzubilden. Hinsichtlich der Lernmittel bekämen die Abgeordneten Briefe der Kommunen, die sich über den viel zu großen Verwaltungsaufwand beklagten, sowie von den Ersatzschulen, die sich nach Einkommensgrenzen usw. erkundigten. Hier stelle sich die Frage, wann mit genauen Vorgaben zu rechnen sei.

Ministerin Gabriele Behler verweist darauf, dass die Diskussion um das Lernmittelfreiheitsgesetz und dessen mögliche Konsequenzen unabhängig vom Landeshaushalt geführt werde, da es hier um Mittel der Kommunen gehe. Sobald das Gesetzgebungsvorhaben des Innenministers abgeschlossen sein werde, werde es auch detaillierte Regelungen geben. Hinsichtlich der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer macht sie auf Seite 29 des Erläuterungsbandes aufmerksam, wo die Schwerpunkte des Fortbildungsangebotes dargelegt seien. Hier handele es sich weitestgehend um PISA-relevante Maßnahmen. Demgegenüber würden so genannte freie Maßnahmen reduziert, die sich nicht auf die Konsequenzen aus der PISA-Studie bezögen und die vom Land nicht zwingend vorgegeben würden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) äußert, für die Fortbildung seien im kommenden Haushaltsjahr pro Lehrer 89 € vorgesehen, und fragt, ob diese niedrigen Beträge wenigstens in Gänze in die Fortbildungsmaßnahmen flössen oder ob sie auch dazu dienten, solche Fortbildungsmaßnahmen in Soest erst noch zu entwickeln.

Ministerin Gabriele Behler antwortet, auch die Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen gehöre zu den Kosten für die Fortbildung. Der überwiegende Teil der Mittel werde allerdings für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen verwandt, wobei es auch bei den Schulen eine Budgetierung von Fortbildungsmitteln gebe. Auf diese Weise werde eine größere Wirksamkeit der Fortbildungsmaßnahmen erreicht.

2 Berufsausbildung stärken - Berufsschulbesuch auf die Vollzeitschulpflicht anrechnen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2152

Ralf Witzel (FDP) führt aus, da in der Plenardebatte zu diesem Antrag manches vielleicht falsch verstanden worden sei, müsse erneut klargestellt werden, dass es ausdrücklich nicht darum gehe, die zehnjährige Vollzeitschulpflicht zu kürzen. Auch werde der Regelfall fast immer unverändert bleiben. Allerdings sehe der FDP-Antrag eine Flexibilisierung vor: Es solle künftig möglich sein, das zehnte Pflichtschuljahr im Rahmen der dualen Berufsausbil-